



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2013/510/2788**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Jugendamt 510/vdV	03.07.2013	

---

Herr Hendrik van der Veen

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	19.09.2013

**Vorbericht Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe: Zeitplanung,  
wesentliche Änderungen**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachverhalt:**

**Haushaltsplanung 2014**

Der Ablauf der Haushaltsplanberatungen und der Verabschiedung des Haushalts 2014 ist wie folgt vorgesehen:

- 14.10.2013: Etateinbringung in die Ratssitzung
- 07.11.2013: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss
- 11.11.2013: 1. Etatberatung des Finanzausschusses
- 25.11.2013: 2. Etatberatung im Finanzausschuss
- 02..12.2013: Verabschiedung des Haushaltes im Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird somit am 07.11.2013 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Da die Etateinbringung am 14.10.2013 erfolgt und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2013 stattfindet, wird - wie im letzten Jahr auch - der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 nicht vorab an die Mitglieder des Ausschusses verschickt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten diesen zusammen mit entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen Sachkonten (bei größeren Abweichungen) mit der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.11.2013.

Im Rahmen der jetzt durchzuführenden Planungen für das Haushaltsjahr 2014 zeichnen sich in folgenden Bereichen größere Anpassungen ab. Die Veränderungen werden aktuell ermittelt und in der Vorlage zum Haushalt 2014 für den Jugendhilfeausschuss am 07.11.2013 dann konkret beziffert werden:

### **Allgemein**

Aufgrund von veränderten inhaltlichen Zuordnungen einzelner Leistungen kommt es zu Verschiebungen, d.h. veränderten Ansätzen in einzelnen Planungsstellen. Dies führt jedoch nicht zu erhöhten Erträgen/Einnahmen bzw. Aufwänden/Ausgaben bei den betroffenen Produkten.

### **Bereich Kinder- und Jugendförderung**

#### **06.01.02 Jugendsozialarbeit**

Für die Haushaltsplanung 2014 sind keine größeren Abweichungen zu verzeichnen. Bzgl. der mittelfristigen Haushaltsplanung wird auf die Jugendhilfeausschussvorlage zur Schulsozialarbeit in dieser Sitzung verwiesen.

### **Bereich Familienförderung - erzieherische Hilfen**

#### **06.02.03 Produkt Unterhaltsvorschuss**

Die Planungsstellen werden für die Haushaltsplanung 2014 auf Grundlage der getätigten Aufwandszahlungen für die Zeit von Januar bis August 2013 angepasst. Da die Planungsstellen in Bezug auf Ertrag und Aufwand miteinander in Beziehung stehen (anteilige Beteiligung des Landes NRW) hat eine Anpassung bei einer Planungsstelle direkte Auswirkungen auf mehrere andere Planungsstellen. Gegenwärtig wird von geringeren Erträgen und Aufwänden ausgegangen.

#### **06.02.04 Produkt Hilfen zur Erziehung**

##### **1. Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils (BVerwG-Urteil) von Dezember 2010**

Wie bereits zur Ansatzplanung 2012 und 2013 mitgeteilt, ist es durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von Dezember 2010 zu Erstattungsansprüchen anderer Jugendämter gegenüber der Stadt Oelde gekommen. Insgesamt sind derzeit in 3 stationären Fällen (ein Fall mehr gegenüber der Ansatzplanung in 2012) Erstattungsansprüche angemeldet worden. Die für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehene komplette Abwicklung der Erstattungsansprüche wird voraussichtlich nicht erfolgen können, da noch immer nicht abschließend die Erstattungsansprüche für Teilzeiträume rechtlich geklärt sind. Somit muss erneut der Ansatz im Haushaltsjahr 2014 um diese Erstattungsfälle erhöht werden, da in den vorausgegangenen Haushaltsjahren die Aufwände nicht zum Tragen gekommen sind.

##### **2. Anpassungen durch allgemeine Kostensteigerungen**

Weiter sind Ansatzserhöhungen - bedingt durch die erfolgten Tarifabschlüsse - vorzunehmen, da die daraus resultierenden erhöhten Stundensätze der Fachleistungsstunden und Regelsätze der stationären Jugendhilfeeinrichtungen entsprechend den Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind.

## **Bereich Kindertagesbetreuung**

Durch den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab dem 01.08.2013 ist auch in Oelde ein Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorgenommen worden (s.a. Kindergartenbedarfsplanung 2013- 2014 Punkt 4 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2013 sowie Sachstand Kindergartenbedarfsplanung Punkt 7 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 06.06.2013). Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2014/2015 im März 2014 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2014 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich werden bzw. Einsparungen eintreten.

In der Haushaltsplanung 2014 werden zudem einige größere Abweichungen gegenüber den Ansätzen von 2013 zu verzeichnen sein, da zur Vermeidung von Doppelbuchungen nunmehr alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die die städtischen Kindertageseinrichtungen betreffen, nur noch direkt in den Produkten Kindergarten " Die Langstrümpfe" und Kindergarten „Die Sprößlinge“ verbucht werden. Hiermit werden Erträge und Aufwände reduziert, die in den vergangenen Jahren durch interne Buchungen zwischen den Produkten 06.03.01 und 06.03.02 bzw. 06.03.03 doppelt in die Aufwands- und Ertragsrechnung eingeflossen sind.

### 1. Kindertageseinrichtungen

Die Planung der Haushaltsansätze für die Landesszuschüsse wie zu den Betriebskosten erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2013/2014 (betrifft 7 Monate des Jahres 2014) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2014/2015 (betrifft 5 Monate des Jahres 2014), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung werden zum einen durch die jährliche lineare Anpassung der Kindspauschalen um 1,5 % und zum anderen durch den Ausbau der U3 Betreuung weiter steigen.

### 2. Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege wird auf Grundlage der aktuellen Fallzahlen und der Kindergartenbedarfsplanung die Ansatzplanung für 2014 vorgenommen. Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Auch hier ist auf Grund der jährlichen linearen Anpassung der Kindspauschalen um 1,5 % und zum anderen durch den Ausbau der U3 Betreuung mit einer Aufwandssteigerung zu rechnen.